

Antrag

der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Bankenfusion und die Zukunft des Bankbeitrags

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

ob die Antwort der Landesregierung vom 20. März 1998 auf einen Parlamentarischen Antrag der SPD, Drucksache 12/2535, zutreffend ist, der wörtlich formuliert:

„Die Landesregierung geht davon aus, daß die künftigen Ausschüttungen der fusionierten Landesbank Baden-Württemberg an das Land mindestens in Höhe des bisherigen Bankbeitrags erfolgen werden.“

oder ob die Aussage des Ministerpräsidenten am 28. April vor Pressevertretern zutrifft, in der er nach Presseberichten folgendes hierzu ausgeführt hat:

„Bei den Erträgen, die das Land als Anteilseigner von der neuen Bank zu erwarten hat, muß nach Teufels Worten mit Abstrichen im Vergleich zum bisherigen Bankbeitrag der L-Bank gerechnet werden.“;

II. sicherzustellen,

1. daß bei einer eventuellen Fusion von L-Bank, Südwest-LB und LG der Förderanteil der L-Bank wettbewerbsneutral strukturiert wird und die Erträge aus dem Fördergeschäft, sofern sie ausgeschüttet werden, an den Landeshaushalt abgeführt werden;

2. dafür zu sorgen, daß auf der oben beschriebenen Grundlage der Bankbeitrag an das Land in der bisherigen Höhe aufrecht erhalten wird.

30. 04. 98

Brechtken, Moser, Dr.Puchta, Kielburger, Seltenreich SPD

Begründung

Innerhalb von wenigen Wochen gibt es von der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten völlig konträre Positionen zu der für das Land und den Landeshaushalt sehr bedeutsamen Frage nach der Zukunft des Bankbeitrags auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ zur Bankenfusion.

Im Jahr 1997 wurden aus dem Bankbeitrag mit einer Gesamthöhe von rd. 236 Millionen DM allein für den Wohnungsbau ca. 158 Millionen und für die Gewerbeförderung ca. 48 Millionen DM verwendet.

Bei einer vom Ministerpräsidenten jetzt angedeuteten starken Reduzierung dieses Beitrags sind die oben genannten beiden Förderbereiche „Wohnungsbau“ und „Gewerbeförderung“ dauerhaft in ihrer Substanz gefährdet, zumal die Förderung aus „normalen“ Haushaltsmitteln in den letzten Jahren kontinuierlich zusammengestrichen worden ist.

Trifft demgegenüber die Antwort der Landesregierung vom 20. März 1998 auf einen Antrag der SPD-Fraktion zu, daß der Bankbeitrag an das Land nach der Bankenfusion in mindestens der bisherigen Höhe erfolgen wird, dann bedeutet dieses, daß die neue Landesbank ihre Gesamtausschüttung drastisch ausweiten muß, weil auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ die Ausschüttung entsprechend der künftigen Anteile von Land, Sparkassen und der Stadt Stuttgart an der neuen Landesbank erfolgen soll.

Die Summe der Ausschüttung der drei fusionierenden Banken betrug lt. Antwort in der Drucksache 12/2535 im Jahr 1997 insgesamt 307,7 Millionen DM (L-Bank 236 Millionen, Südwest LB 50 Millionen, LG 21,8 Millionen, davon 14,5 Millionen an die Stadt Stuttgart und 7,3 Millionen an das Land). Bei einem geschätzten Anteil des Landes von ca. 50 Prozent an der neuen Landesbank müßte die neue Landesbank 472 Millionen DM ausschütten, damit das Land den Bankbeitrag des vergangenen Jahres in Höhe von 236 Millionen DM erhalten kann, die Ausschüttung von 7,3 Millionen DM der LG an das Land noch gar nicht gerechnet.

Da die L-Bank den Großteil ihrer Erträge durch das Fördergeschäft mit dem Land erzielt, ist der bisherige hohe Bankbeitrag für das Land gerechtfertigt. Es ist aber nicht einzusehen, daß die anderen künftigen Anteilseigner der neuen Landesbank an den Förderbank-Erträgen anteilig beteiligt werden. Auch deshalb ist entgegen der Formulierung in der „Gemeinsamen Erklärung“ sicherzustellen, daß der Förderanteil der bisherigen L-Bank bei einer eventuellen Fusion wettbewerbsneutral strukturiert wird und die Erträge aus dem Fördergeschäft, soweit sie ausgeschüttet werden, dem Land zugute kommen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Juni 1998 Nr. 5–3212.LKB–05/11 nimmt das Finanzministerium namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I.:

Der Herr Ministerpräsident ist mehrmals auf den Bankbeitrag angesprochen worden. Er hat hierbei insbesondere darauf hingewiesen, daß die Höhe der künftigen Gewinnausschüttungen der neuen Landesbank von der Entwicklung ihrer Ertragslage abhängig sei.

Eine Garantie für eine bestimmte Höhe der auf das Land entfallenden Ausschüttungen gibt es in der Tat nicht. Auf der Grundlage der aktuellen Ergebnisse der drei Banken zeichnet sich jedoch ab, daß nach der Fusion mit verwendungsfähigen Gewinnen in einer Größenordnung gerechnet werden kann, die nach ausreichender Dotierung der Rücklagen Ausschüttungen ermöglichen, welche dem Land Einnahmen in der bisherigen Höhe des Bankbeitrags verschaffen.

Zu II.:

Das Land wird sicherstellen, daß der Förderteil der L-Bank in der künftigen Landesbank wettbewerbsneutral organisiert wird. Dieser Bereich soll in einer unselbständigen Anstalt betriebswirtschaftlich und organisatorisch vom übrigen Bereich getrennt werden.

Die Landesregierung bittet um Verständnis, daß sie im Hinblick auf die gebotene Vertraulichkeit, so lange die Beratungen andauern, nicht zu Einzelfragen Stellung nehmen kann. Es ist der Landesregierung jedoch ein besonderes Anliegen, daß bezüglich der Frage künftiger Gewinnausschüttungen eine Regelung getroffen wird, die den Interessen des Landes und des Förderbereichs gleichermaßen Rechnung trägt.

Mayer-Vorfelder
Finanzminister

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.